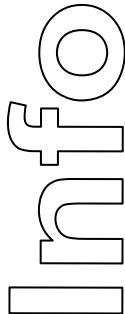
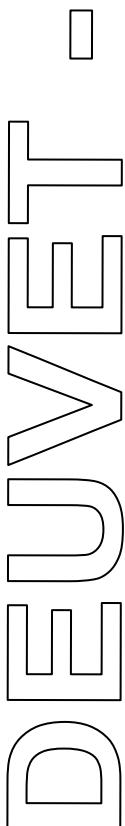




Das hat der DEUVET bereits erreicht:



- Schaffung und Implementierung des H-Kennzeichens
- Schaffung des roten 07-Kennzeichens
- Übernahme der Definition „Oldtimer“ in nationales Recht
- Pauschalsteuersatz für Fahrzeuge und Motorräder mit H- und 07-Kennzeichen (191 / 46 Euro)
- Ausnahmen von der Abgasuntersuchung für Oldtimer mit einer Erstzulassung bis zum 1.4.1969
- Ausnahmen bei der Altautoverordnung für Oldtimer
- Ausnahmen von Fahrverboten in Umweltzonen für H- und rote 07-Kennzeichen
- Entwurf einheitlicher H-Kennzeichen
- Entwurf einheitlicher Richtlinien für H-Kennzeichen und Übernahme in die StVZO (§ 21c)
- Übernahme der Richtlinien durch Prüforganisationen
- Kein Unterfahrschutz für Oldtimer-LKW
- Befreiung von der LKW-Mautpflicht für Oldtimer-LKW
- Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für historische Nutzfahrzeuge
- Entfall von Zoll und Einfuhrumsatzsteuer für Oldtimer vor Baujahr 1949
- Keine Nachrüstpflcht von Zusatzspiegeln für historische Fahrzeuge
- Nachträgliche Campingeinbauten bei VW „Bullis“ in Kombination mit dem H-Kennzeichen
- Private Zulassung historischer Behörden- und Militärfahrzeuge mit H- und rotem 07-Kennzeichen
- Implementierung der DEUVET-Card mit Preisvorteilen bei Partnern und Fördermitgliedern
- Schaffung des nationalen DEUVET-Oldtimerpasses
- Registriert beim Deutschen Bundestag als Oldtimerverband und damit aktive, begleitende Teilnahme an Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren



Besuchen Sie auch unsere Webseite www.deuvet.de